

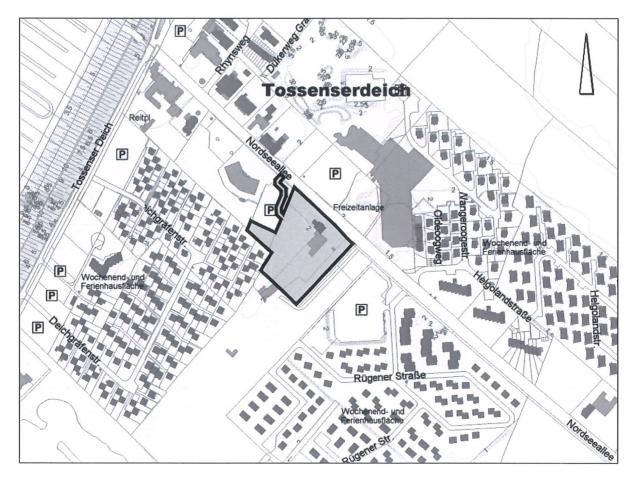
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 189 – Tossens, Erweiterung Villa Küstenwind Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 189 – Tossens, Erweiterung Villa Küstenwind, eingeleitet. In seiner Sitzung am 14.10.2021 hat der Gemeinderat dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Das Verfahren wird im sog. "beschleunigten Verfahren" gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde insofern abgesehen. Die frühzeitige Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) hat im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 19.04.2021 bis zum 07.05.2021 stattgefunden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Norden des Ortsteils Tossens und liegt an der Straße "Nordseeallee". Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der Planung ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Ferienhäusern im Plangebiet zu schaffen. Darüber hinaus soll im Plangebiet auch Dauerwohnen zulässig sein.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und Oberflächenentwässerungskonzept wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

09.12.2021 bis zum 14.01.2022

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt zum Rathaus nur mit 3-G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) möglich ist.

Die Planunterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Butjadingen unter www.gemeinde-butjadingen.de / Rathaus / Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

Butjadingen, 01.12.2021

Linneweber

Aushang

Bekanntmachungskasten in Burhave